

	Ehl.	Gr.	Pf.
Wenn dergleichen einzeln eingebracht wird:			
Von einer Hirsch- oder Wilds-Keule ohne Unterscheid	=	=	9.
Ein Zimmer	=	I.	=
Der Bug	=	=	6.
Eine Reh-Keule	=	=	6.
Der Zimmer oder Rücken	=	=	8.
Der Bug	=	=	4.
Eine Schweins-Keule	=	=	9.
Ein Schweins-Zimmer	=	I.	=
Der Bug	=	=	6.
Der Kopff	=	=	9.
Eine Frischlings-Keule	=	=	6.
Der Zimmer	=	=	8.
Der Bug	=	=	4.
Das Koch-Fleisch von allerhand Wildpret / ohne Unterscheid vom Pfunde	=	=	I.

Wenn obige Stücke von einem Höcker/ oder wer sonst damit handelt/ aus der ersten Hand / und da solche von einem andern nicht schon veraccisiret/ erkauffet werden/ ist diese Accise gedoppelt zu entrichten; dafern aber solche bereits einmahl vergeben / so hat der Höcker oder Händler über diß noch den einfachen Accis zu erlegen.

CAP. V.

Von Materialien / Rauffmanis- Waaren und andern Manufacturen.

Von Jouvelen / womit gehandelt wird / giebt der Verkäufer vom Ehl.

Von Gold- und Silber-Arbeit / so in denen Städten gefertigt wird / durchgehends nach dem Werth des Verdienstes vom Ehl.

Und seynd die Goldschmiede sich entweder verenden zu lassen / oder jährlich ein gewisses über haupt zu entrichten / schuldig.

Vom Loth ausgearbeiteten Silber / es werde solches in oder ausserhalb Landes gemacht / ohne Unterscheid / der Verkäufer / oder wer solches in die Städte bringet

Von